

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Dextrose monohydrat

Artikelnummer: D10239

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Dextrose monohydrat
CAS-Nummer	77938-63-7, 14431-43-7, 50-99-7
EC-Nummer	616-580-9, 604-408-5, 200-075-1
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die Herstellung von Lebensmitteln, Pharmazeutika, Futtermittel, Pflanzenpflege und für industrielle Anwendungen vorgesehen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kann ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden, wenn die Konzentration in der Luft die untere Explosionsgrenze überschreitet. Siehe Abschnitt 9.2.2 für weitere Informationen. Der Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien (persistent, bioakkumulativ, toxisch) und nicht die vPvB-Kriterien (sehr persistent, sehr bioakkumulativ).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Dextrose monohydrat
Charakterisierung	
CAS-Nummer	77938-63-7, 14431-43-7, 50-99-7
EC-Nummer	616-580-9, 604-408-5, 200-075-1
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	-
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten gründlich mit Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Sobald Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Einatmen oder Verschlucken

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ungefährliches Produkt beim Verschlucken. Bei auftretenden und anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

07.10.2025

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann reizend auf Augen und Atemwege wirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer oder übermäßige Hitze können gefährliche Stoffe erzeugen, siehe Abschnitt 10.

Brennbare Stäube: kann ein Gemisch in der Luft bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Staubentwicklung vermeiden, da Explosionsgefahr besteht. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da dieser das Feuer ausbreiten kann.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfung

Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen die vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmender Schutzkleidung, Helmen mit Gesichtsschutz, Schutzhandschuhen, Gummistiefeln sowie Atemschutzgeräten für den Einsatz in geschlossenen Räumen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Material nach Möglichkeit mit mechanischen Hilfsmitteln aufnehmen. Staubeentwicklung vermeiden, da Explosionsgefahr besteht. Verschüttetes Material sammeln und gemäß den Vorgaben in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Vermeidung des Risikos durch brennbaren Staub siehe Abschnitt 5.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. An einem trockenen Ort bei Raumtemperatur lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte berufsbedingter Exposition:

Chemische Bezeichnung	Typ	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Staub einatembar	– MAK	4 mg/m ³	DFG-MAK-Liste (2019)
Staub alveolengängig	– MAK	0,3 mg/m ³	DFG-MAK-Liste (2019)

Staub	–	AGW	10 mg/m ³	TRGS 900 (2019)
einatembar				
Staub	–	AGW	1,25 mg/m ³	TRGS 900 (2019)
alveolengängig				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Möglichkeit des Einatmens von Staub auf ein Mindestmaß beschränken.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Lüftung oder wenn das Einatmen von Staub möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P1) tragen (EN 143).

Augen-/Gesichtsschutz

Staubdichte Schutzbrille tragen (EN 166)

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen

Produkt unter Einhaltung der Standard-Hygiene-Regeln und der Sicherheitsanweisungen behandeln.

8.3 Umweltbezogene Expositionskontrollen

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchslos
pH-Wert	4,7 (bei 50% w/w in Wasser)

07.10.2025

Schmelzpunkt	83°C
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht klassifiziert
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden
Wasserlöslichkeit	1000 g/l bei 20°C
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	3,24 (Literaturhinweis)
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,2 g/ml
Relative Dichte	0,62
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine Daten vorhanden

Sonstige sicherheitsrelevante Eigenschaften

Entstehung explosionsfähiger Staub- Luft-Gemische	INERIS – Daten stammen von einem ähnlichen Produkt
MZT (Mindestzündtemperatur)	MITc (wolke) : ~ 380 °C (EN 50281-2-1 / ASTM E1491) TDA (Differential-Wärmeanalyse), Δt : ~ 330 °C
MZE (Mindestzündenergie)	~ 360 mJ (EN 13821 / ASTM E2019, ohne Induktivität) Empfindlich auf das Entzündungsrisiko durch eine elektrostatische Entladung.
(dP/dt) _{max} (Maximaler zeitlicher Druckanstieg)	~ 235 bar/s (EN 14034-2 / ASTM E1226)
P _{max} (Maximaler Explosions überdruck) ±10%	~ 5,5 bar (EN 14034-1 / ASTM E1226)
K _{st} wert (±20%)	~ 63 barm/s (EN 14034-2 / ASTM E1226)
Staubexplosionsklasse	st 1 (VDI 3673)
spezifischer Durchgangswiderstand	>10 ⁹ Ω.m (IEC 61241-2-2 / Gruppe IIIB: nicht leitender Staub.)
Feuchtigkeit	~ 8,5 % (ISO 589)

07.10.2025

Mw (Medianwert)

~ 69 µm (ISO 13320)

Sonstige Angaben

BZ (Verbrennung-Klasse) : 2 (VDI 2263-1)

MEK (Minimale Explosionskonzentration) : 30-60 g/m³ (EN 14034-3 / ASTM E1515)

Oxidierende Eigenschaften

Nicht klassifiziert

Verdunstungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar

Leitfähigkeit

~ 10 µS/cm (bei 50% W/W in Wasser)

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubentwicklung vermeiden, da Staubwolken unter bestimmten Bedingungen explosionsfähig sein können. Kontakt von Staub mit Zündquellen ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

LD50 (Maus): >2000 mg/kg: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität

Keine Angaben verfügbar

Akute inhalative Toxizität

Keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht irritierend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht irritierend

Sensibilisierung der

Wirkt nicht irritierend

Atemwege/Haut

07.10.2025

Keimzell-Mutagenität	Negativ (in vitro und in vivo)
Karzinogenität	Keine Wirkung durch Behandlung
Reproduktionstoxizität	Keine Wirkung durch Behandlung
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Wirkung durch Behandlung
Aspirationsgefahr	Keine Angaben verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Angaben verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LC50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l – nicht klassifiziert

EC50 (Daphnia, 48 h): > 100 mg/l – nicht klassifiziert

EC50 (Alge, 72 h): > 100 mg/l – nicht klassifiziert

Keine chronische Toxizität bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar (73–81 % nach 28 Tagen).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log Pow: -3,24

BCF: ~ 3

Geringes Potenzial zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen organischer Kohlenstoff- und Wasserphase (Koc): ~ 10

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar und weist ein geringes Bioakkumulationspotenzial auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Weitere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung von Abfällen muss gemäß den geltenden Vorschriften und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Entsorgung bestehenden Produktcharakteristika in geeigneten, zugelassenen Anlagen erfolgen.

Verpackung

Einwegverpackung. Zur Verwertung oder Entsorgung einsammeln.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Angaben verfügbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar

14.3 Transportgefahrenklasse

Keine Angaben verfügbar

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Der Stoff ist nicht in den internationalen Regelwerken über gefährliche Stoffe (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID) enthalten.

Nicht auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH Artikel 59 aufgeführt.

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nicht im Anhang XIV der REACH-Verordnung (zulassungspflichtige Stoffe) enthalten.

Nicht als Ausgangsstoff gemäß Verordnung (EU) 2019/1148 eingestuft.

Einstufung nach AwSV (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 – schwach wassergefährdend (Kennnummer: 4806).

Internationale Verzeichnisse

Australien (AICS): gelistet

Kanada (DSL): gelistet

China (IECSC): gelistet

EU (EINECS/ELINCS): gelistet

Japan (ENCS): gelistet

Korea (KECL): gelistet

Mexiko (INSQ): gelistet

Philippinen (PICCS): gelistet

Taiwan (TCSI): gelistet

USA (TSCA): gelistet

Vietnam (NGI): gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

07.10.2025

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.